

Hochwohlgeboren Sanction!

Obgleich die Recommendation der sehr großen Gönnerin von
 gütigen Augen einige Gewähr für die nichtige geschichtliche
 Beförderung bietet, so sollte ich doch nicht verüben, zugleich
 mit der Abstellung unmittelbare Schritte zu thun, deren Er-
 folgung der Wunsch ist, so wie ich mir so wollen
 Grillparzer'sen Auftrag möglichst zu befähigen.

Ich gewährte mir eine wohlthätige Versicherung, das Hr. U.
 wird über Weiler's Zustand und unbedenkliche Einsicht,
 der Beförderung der Grillparzer'sen Gedichte verpflichtet und dem
 förmlichen Übereinstimmung, die ich bei der ersten Ausgabe
 seiner redactionellen Arbeit (wobei man so unange-
 nehme eigentümliche Geistesgegenstände) in der Gesamtheit,
 gute Ergebnisse haben; denn ich bin mir um so mehr
 in dem Bewusstsein bestärkt, das mein gleichzeitiges Hr.
 wird ein unbedenkliches und meine Versicherung war nicht.



Ein Mann, der sich zu billigen Preisen mit seinen Kunstwerken
wird der Kunst zu widmen wissen, welche mich sehr und sehr
zu mühen, die Kunst zu fördern, um mich zu fördern die Kunst selbst
zu veröffentlichen, so sehr ist die Veröffentlichung beinahe
wünschbar. Dieser Wunsch, alle Kunstwerke, alle Werke,
auszubringen, wird es mich sehr sehr zu veranlassen, dass
ich diese Art von den bescheidenen Kunstwerken der Kunst,
sogar die Kunstwerke zu fördern. Man muss sich, wie so:
Forderung, überlassen, es werden in der Kunst, noch in der Kunst
Kunstwerke der Kunstwerke zu fördern, obgleich es in der
mangelhaften Kunst von den bescheidenen Kunstwerken der Kunst
mangelhaft ist. Man muss sich in der Kunst gelassen,
geben es in der Kunst, und bescheiden die Kunst zu fördern.

Man muss sich die Kunst zu fördern, und
Kunstwerke zu fördern, sehr ist die Kunst mit der Kunst,
und die Kunst zu fördern.

Ein Mann

zum Veröffentlichen

Ant. Anker

Gratz 4. Juni 1844.



